

Durchführungsbestimmungen

Jugend-Hallenkreismeisterschaften 2016 – 2017

1. Die Teilnahme aller gemeldeten Mannschaften ist Pflicht!
Nichtantreten wird nach der Satzung bestraft.
2. Gespielt wird nach den Regeln und Bestimmungen des HFV.
3. Für die Passkontrolle sind die Schiedsrichter vor dem ersten Spiel verantwortlich. Die eingesetzten Spieler (innen) sind auf dem elektronischen Spielbericht aufzuführen. Alle Spieler, die eingesetzt werden, müssen auf dem Spielbericht eingetragen werden. Die Schiedsrichter bestätigen die Richtigkeit der Eintragungen mit der Freigabe des elektronischen Spielberichtes.
Bei F- + G-Jugend obliegt die Kontrolle der Hallenleitung.
Wo kein elektronischer Spielbericht eingesetzt werden kann, muss ein Papierspielbericht ausgefüllt werden.
4. Von der A- bis zur F-Jugend muss, ein, beim HFV registrierter, Spielerpass vorliegen, ansonsten hat der Spieler keine Spielberechtigung.
5. Die Hallenleitung muss zwei Hallenbälle (Filzbälle bzw. Futsal-Bälle) und Wechseltrikots bzw. Leibchen bereithalten.
6. Jede Mannschaft übergibt der Hallenleitung einen im DFBnet freigegebenen und ausgedruckten elektronischen Spielbericht.
7. Die Ergebnisse müssen von der Hallenleitung am Spieltag bis 18:00 Uhr im DFBnet eingegeben werden.
8. Die elektronischen Spielberichte sind von den Schiedsrichtern unmittelbar nach Turnierende auszufüllen und freizugeben.
9. Die Hallenleitung ist für den Ablauf der Spiele verantwortlich. Vorkommnisse sind von der Hallenleitung bzw. den Schiedsrichtern auf dem Spielbericht zu vermerken bzw. dem Klassenleiter zu melden.
10. In unteren Mannschaften darf maximal ein Spieler eingesetzt werden, der am vorangegangenen Spieltag in einer oberen Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt war. (§ 8 Jugendordnung) Bei Nichteinhaltung erfolgt satzungsgemäße Bestrafung.
11. Der Hallenkreismeister sowie der Vize-Hallenkreismeister (bei D- und E-Jugend von den D1- bzw. E1-Mannschaften) nehmen an den Regionalmeisterschaften teil. Von jedem Verein oder JSG kann nur eine Mannschaft, der jeweiligen Altersklasse, an den Regionalmeisterschaften teilnehmen.
12. Die Abseitsregel ist für alle Altersklassen aufgehoben.
Die Rückpassregel ist für E-, F- und G-Jugend aufgehoben.
13. Spielwertung bei E-Jugend (Hallenfußball):
Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis.
Spielwertung bei A-, B-, C- und D-Jugend (Futsal):

- a. Punktzahl
 - b. direkter Vergleich der Spiele untereinander
 - c. Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
 - d. mehr erzielte Tore in allen Gruppenspielen
 - e. Sechsmeterschießen
14. Eine Mannschaft besteht aus maximal 11 Spielern.
1 Torwart und 4 Feldspieler befinden sich auf dem Spielfeld (A- bis E-Jugend);
1 Torwart und 5 Feldspieler befinden sich auf dem Spielfeld (F- + G-Jugend)
 15. Schienbeinschützer sind in allen Altersklassen Pflicht. Ohne Schienbeinschützer keine Spielberechtigung.
 16. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß bestraft.
 17. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Hallenleitung. Die Schiedsrichter haben keine Befugnis die Spielpaarungen zu bestimmen.
 18. Schiedsrichter werden gestellt von der A- bis zur E-Jugend. Bei F- + G-Jugend können Schiedsrichter vom ausrichtenden Verein gestellt werden, der sich um diese aber selbst kümmern muss.
Eine Einteilung der anwesenden Betreuer ist selbstverständlich auch möglich.
Es soll aber nach FAIR-PLAY Liga gespielt werden.
Die Schiedsrichterkosten (A- bis E-Jugend) werden unter den teilnehmenden Mannschaften geteilt und vor Ort abgerechnet.
 19. Die Hallenleitung muss, bei Verhinderung, rechtzeitig (1 Woche vorher) an einen anderen Verein abgegeben werden. Unbedingt den Klassenleiter bzw. den Kreisjugendfußballwart Axel Kehr informieren.
Die Hallenleitung sollte auch eine Bewirtung sicherstellen. Hierzu kann sich die Hallenleitung auch der Hilfe eines anderen Vereins bedienen. Sollte keine Bewirtung erfolgen bzw. möglich sein, sind alle Beteiligten, auch die Schiedsrichter im Vorfeld von der Hallenleitung zu informieren.
 20. Sollte ein Hallentermin ausfallen, so sind sofort nach Bekanntwerden der jeweilige Hallenwart, die Sportpflege des Schwalm-Eder-Kreises (Frau Möller/Herr Görl, 05681-775-593/591), der Klassenleiter und der Kreisjugendfußballwart, Axel Kehr, zu informieren.
 21. Die Vereine, denen die Hallenleitung obliegt, sollten sich spätestens bis zum Mittwoch vor dem Spieltag mit dem jeweiligen Hallenwart in Verbindung setzen, um die Abläufe abzusprechen. Wird er Hallenwart nicht informiert kann man auch vor einer unbeheizten oder auch verschlossenen Halle stehen.
 22. Die Vereine, denen die Hallenleitung obliegt, haben dafür Sorge zu tragen, dass die Hallen besenrein und fleckenfrei verlassen bzw. einem evtl. Nachnutzer übergeben werden. Der angefallene Müll ist in eigenen Behältnissen abzulagern und von der Hallenleitung zu entsorgen. Die schulischen Müllgefäße dürfen nicht in Anspruch genommen werden. Den ausgehängten Hallennutzungsregeln ist unbedingt Folge zu leisten.
 23. Verursachte Hallenschäden trägt die Versicherung der aktuellen Hallenleitung, wenn kein Verursacher auszumachen ist.

24. In allen Hallen und auf den dazugehörigen Schulgeländen herrscht selbstverständlich absolutes R a u c h v e r b o t.

Bitte all diese Punkte verinnerlichen und beachten, dann steht einem reibungslosen Ablauf der Hallenrunde 2016 – 2017 nichts mehr im Weg.

Kreisjugendfußballausschuss

Schwalm-Eder-Kreis

Axel Kehr

**..Nur wer in die Jugend investiert,
hat eine Zukunft..**